

Name, Vorname:
Straße:
Ort:
Postleitzahl:

Kontakt:
Tel.:
Email:

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister Herr Werner Backeberg
Marktstraße 9
31311 Uetze

Ort, Datum:

Widerspruch gegen die gelante Abdeckung und Begrünung der Kalirückstandshalde „Niedersachsen“ in 29339 Wathlingen durch K + S

Ablehnung der Vorlage der Gemeinde Uetze VO / 11/ 0241:

K+S Baustoffrecycling GmbH Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Abdeckung der Kalirückstandshalde "Niedersachsen" in 29339 Wathlingen, hier: Beteiligung gem. § 73 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Ich beantrage:

1. dass der Rat der Gemeinde Uetze die Vorlage VO/11/0241 bzgl. der Abdeckung und Begrünung der Kalirückstandshalde in Wathlingen ablehnt.
2. mögliche Kosten des Verfahrens dem Beschwerdegegner aufzuerlegen.

Sachverhalt:

Die Firma K + S Baustoffrecycling GmbH (früher Kali und Salz AG) plant in der Samtgemeinde Wathlingen die Halde abzudecken und zu begrünen.

K + S argumentiert, dies sei der sinnvollste Vorgang. Wenn man sich jedoch weitergehend informiert, dann kann man in Erfahrung bringen, dass K+S keine ökologisch korrekten Gutachten vorlegt, sondern lediglich Empfehlungen und das bisherige Abdeckungen, wie z.B. in Sehnde, die bausubstanziellen und ökologischen Probleme nicht gelöst haben, sondern im Gegenteil, weiterhin Schwierigkeiten mit den Halden bestehen. Die Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen informiert auf ihrer Internetseite, dass eine Abdeckung und Begrünung „die Auflösung der Halde nicht verhindert, sondern nur verzögert.“

Dafür spricht, dass trotz geplanter Abdeckung durch K+S weiterhin Niederschlag in den Berg dringt und „bis zum Salz vordringen und damit die Halde weiter auflösen wird. Für die Verdunstung müssen dort Pflanzen wachsen. Deshalb dürfte es auch nicht zu Flächenbränden, Baumentwurzungen durch Stürme und nachfolgend Starkregenereignissen kommen. Gerade damit ist aufgrund des Klimawandels zukünftig aber verstärkt zu rechnen. Eine Basisabdichtung zum Schutz des Grundwassers gibt es nach unserer (BI Umwelt Wathlingen) Kenntnis nicht und wird auch nach einer Abdeckung

fehlen“ (siehe: <https://biuw.jimdo.com/faq/>)

Außerdem wird eine Abdeckung nicht nur mit ungefährlichem Bauschutt durchgeführt, sondern auch mit Straßenaufbruch, ölverunreinigtem Boden, Schlacken aus Industrie und Hausmüllverbrennung sowie möglicherweise auch Schutt aus dem Abriss von Atomkraftwerken. Einziges Kriterium ist die Schadstoffkategorie Z 2 (siehe: <https://biuw.jimdo.com/faq/>).

Z 2 Material aber ist nicht ungefährlich für die Menschen:

Auf jeden Fall sind die Z 2 Werte für Schwermetalle wie Blei 10x oder Quecksilber 50x so hoch wie bei maximal belastetem Ackerboden. Bei einer Menge von 12-14 Mio Tonnen könnten das z. B. mehrere tausend Tonnen Blei oder zig Tonnen Quecksilber sein. Die Deponiesickerwässer mit ausgelaugten Schadstoffen sollen dann in der Nähe versickern, in die umliegenden Flüsse eingeleitet oder entsorgt werden. Das wird aber wahrscheinlich nicht nötig sein, weil die Deponiesickerwässer im so genannten Haldenringgraben der Abdeckung gleich mit unbelastetem Niederschlagswasser vermischt und dann erst nach unten geleitet werden. Die absolut enthaltene Schadstoffmenge bleibt allerdings gleich (siehe: <https://biuw.jimdo.com/faq/>).

Ich finde dieses Vorhaben von K + S untragbar, und möchte hiermit offiziell Widerspruch gegen die geplante Abdeckung und Begrünung einlegen, weil

- 1) die ökologischen Konsequenzen nicht absehbar sind und ich als AnwohnerIn eines benachbarten Ortes (namentlich: _____) davon betroffen sein werde, da ich in der Landschaft, welche die Halde umgibt (u.a. der Brand) Freizeitaktivitäten unternehme.
- 2) ich die Gefährdung meiner Gesundheit und die meiner Familie durch voraussichtlich massive Schadstoffbelastung im Grundwasser und in den Böden nicht hinnehmen kann. Schadstoffe machen nicht Halt vor Gemeindegrenzen.
- 3) ich die Informationen von K+S hinsichtlich der Abdeckung und Begrünung unzureichend und in Widerspruch zu anderen Informationsquellen finde und daher keine Grundlage für die geplanten Vorhaben sehe.
- 4) die geplante Abdeckung nicht den vorgesehenen Zweck erfüllt. Der Haldenfuß ohne Basisabdichtung steht bei den vorherrschenden hohen Grundwasserständen bereits im Grundwasser und wird weiterhin aufgelöst werden. Das Gewicht der Abdeckung würde die Halde noch tiefer einsinken lassen.

Ort, Datum:

Unterschrift: